

Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
Rudolfsplatz 13 a
1010 Wien
Per E-Mail an: tarife@e-control.at

Kontakt
Dieter Kreikenbaum

DW
224

Unser Zeichen
21/2021

Ihr Zeichen

Datum
22.11.2021

Stellungnahme der Sparte Erzeugung zum Entwurf der Systemnutzungsentgelte-VO 2018 – Novelle 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sparte Erzeugung von Oesterreichs Energie dankt für die Gelegenheit, zum vorliegenden Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Unsere Hauptanliegen sind:

- Überdenken der massiven Steigerung des Netznutzungsentgelts für Pumpspeicherkraftwerke;
- Verzicht auf die deutliche Erhöhung des Netzverlustentgelts und die besonders deutliche Anhebung des Systemdienstleistungsentgelts.

Zu § 5 Abs. 1 Z 8 Netznutzungsentgelt für Pumpspeicherkraftwerke

Oesterreichs Energie hat immer betont, dass die seit 1. Jänner 2009 bestehende tarifliche Doppelbelastung der Pumpspeicherkraftwerke (als Stromzwischenspeicher) dringend reformiert werden muss, da sich diese sehr negativ auf das Gesamtsystem auswirkt und den Anreiz in Speichersysteme zu investieren erheblich reduziert. Der positive Beitrag von Pumpspeicherkraftwerken zur Systemstabilisierung und zur Integration der volatilen Erneuerbaren Windkraft und Photovoltaik darf nicht durch eine übermäßige regulatorische Kostenbelastung konterkariert werden.

Die Doppelbelastung der Pumpspeicherkraftwerke als Stromzwischenspeicher ist auch vor dem Hintergrund europäischer Vorgaben kritisch zu sehen. Immerhin postuliert das Europäische Parlament in einer Entschließung bez. eines umfassenden europäischen Konzepts für die Energiespeicherung explizit, dass die Mitgliedstaaten auf jegliche Art der Doppelbesteuerung für derartige Anlagen verzichten sollen.

Konkret sollten Stromzwischenpeicher von der Zahlung der entnehmerseitigen Netzentgelte befreit werden, weil es sich bei der Ausspeicherung aus dem Netz und der späteren Rückspeisung in das Netz keineswegs um den klassischen Endverbrauch handelt, sondern um einen systemdienlichen Prozess einer zeitlich verschobenen Anpassung der Stromerzeugung an den Stromverbrauch.

Diesen Vorgaben steht die in dem Entwurf vorgeschlagene deutliche Steigerung des Netznutzungsentgeltes für Pumpspeicherkraftwerke um ca. 30% deutlich entgegen. Oesterreichs Energie ersucht daher, auf jedwede zusätzliche finanzielle Belastung der Pumpspeicherkraftwerke durch die Erhöhung der Netznutzungsentgelte zu verzichten.

Ad § 6 Abs. 6 Z 1 bis Z 15 Netzverlustentgelt

Es kommt im vorgelegten Entwurf bei den Netzverlustentgelten (NVE) in allen Netzbereichen zu deutlichen Erhöhungen. Auch wenn dies auf die angestiegenen Energiepreise zurückgeführt werden kann, muss festgehalten werden, dass eine Belastung von Stromerzeugern mit Netzverlustentgelten sich grundsätzlich negativ auf deren Investitionsbereitschaft auswirkt. Die deutliche Steigerung des NVE von ca. 23% in der Netzebene 4 bis hin zu ca. 47% in der Netzebene 1 ist in der Höhe nicht nachvollziehbar.

Ad § 9 Bestimmung des Systemdienstleistungsentgelts

Es ist eine massive Erhöhung von 0,008 auf 0,028 Cent/kWh zu beobachten (Steigerung um Faktor 3,5!). Auch wenn anzuerkennen ist, dass es hier in den letzten Jahren zu einer Erzeugerentlastung kam, weisen wir, wie beim NVE, auch an dieser Stelle darauf hin, dass eine Tarifbelastung der Erzeugung sich grundsätzlich negativ auf die Investitionsbereitschaft der heimischen Stromerzeuger auswirkt.

Die Erhöhung des Systemdienstleistungsentgelts (SDL) wird mit gestiegenen Kosten bei der gesamten Sekundärregelung (Arbeit und Leistung) begründet, jedoch werden diese weder im Detail ausgeführt noch sind diese nachvollziehbar. Aus den Erläuterungen geht hervor, dass durch das SDL gemäß § 56 EIWOG 2010 dem Regelzonenführer jene Kosten abgegolten werden, die sich aus dem Erfordernis ergeben, Lastschwankungen durch Sekundärregelung auszugleichen, jedoch nur noch Kosten für die Bereithaltung der Leistung berücksichtigt werden können. Die Begründung für die Erhöhung des SDL bezieht sich jedoch auf die gestiegenen Kosten im Bereich der Beschaffung der gesamten Sekundärregelung (Arbeit und Leistung). Es geht jedoch nicht daraus hervor, ob die Erhöhung nur den Leistungsanteil entsprechend einpreist.

Zudem halten wir weiterhin fest, dass die starken Erhöhungen der NVE in Kombination mit den besonders deutlichen Erhöhungen des SDL die generell für Erzeuger an dem Standort Österreich im Vergleich zu den europäischen Nachbarn gegebene Benachteiligung nochmals verstärken werden. Um dies zu verhindern, ist ein Verzicht auf die „G-Komponente“ Gebot der Stunde und keinesfalls deren weitere Erhöhung. Dies auch mit Blick auf die in Österreich und im Sinne der Versorgungssicherheit erforderlichen Investitionen in erneuerbare und CO₂-arme Erzeugungseinheiten.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen von Oesterreichs Energie – Sparte Erzeugung – und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Dr. Michael Strugl
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin